

Vorlage Nr. 101.19.182

30. August 2021
1 von 2

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof in Kassel
-Aufstellung der Vorschlagsliste, Nachmeldung**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung entscheiden die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes grundsätzlich in der Besetzung mit drei hauptamtlichen Richterinnen und Richtern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die fünfjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof läuft mit dem 31. Dezember 2021 ab. Für die neue Wahlzeit (2022 bis 2026) müssen deshalb vor Ablauf des Jahres 2021 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt werden. Die Wahl obliegt dem Wahlausschuss bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Er wählt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus Vorschlagslisten, die von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Von der Stadt Kassel ist dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes ein weiterer Vorschlag zu unterbreiten, da ein Vorschlag auf der am 15. Juli 2021 eingereichten Vorschlagsliste gemäß § 22, Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung nicht zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. August 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister